

Der Rückgang der Zolleinnahmen während des Krieges einerseits und die grösseren Verbindlichkeiten des Landes andererseits, insbesondere die infolge der Lebensmittelknappheit notwendig gewordene Überwachung der Grenze, die im Jahre 1917 Kr. 22,048 betrug, zwangen die fürstl. Regierung durch anderweitige Einnahmen, z. B. die Kriegsgewinnsteuer, den Staatshaushalt auszugleichen.

Der Zollvertrag und die Neutralität Liechtensteins

Die amerikanische Botschaft in Wien hatte im September 1914 bezügl. der Neutralität Liechtensteins an das Österr.-ungarische Aussenministerium eine Anfrage gerichtet.²¹⁾ Die USA hatten nämlich die Vertretung der Interessen Österreichs und über Ersuchen des österr. Aussenministeriums auch die der Liechtensteiner in den gegen die Zentralmächte kriegsführenden Staaten übernommen.²²⁾

Der Vertreter des Aussenministeriums, Sekt. Rat Baron Hold, machte bei diesem Anlass «auf die Möglichkeit der schädlichen Rückwirkung des bestehenden Zollvertrages Liechtensteins mit der Monarchie auf dessen Neutralität aufmerksam, dessen event. Kündigung er in Anregung brachte». Der Leiter der fürstl. Hofkanzlei, Dr. v. Hampe, hielt dem entgegen, dass auf die bedeutenden Zolleinnahmen nicht ohne Befragen des Landtages verzichtet werden könne. Nach Befragen der fürstl. Regierung und mit Zustimmung des Fürsten hatte das Ministerium der USA-Botschaft am 25. Sept. 1914 eine Verbalnote übermittelt, worin hinsichtlich der Neutralität Liechtensteins erklärt wird: «Was die Stellung Liechtensteins im gegenwärtigen Kriege anlangt, so ist das k. k. Ministerium in der Lage festzustellen, dass sich das Fürstentum als neutral betrachtet».

«Am 16. Febr. 1916 hatte die franz. Botschaft in Bern den Bundesrat verständigt, dass sie die Behandlung, die ihres Wissens die Überwachungsstelle für Aussenhandel dem Fürstentum als Neutralem gewähre, nicht mehr zubilligen könne. Liechtenstein sei feindlicher Kontrolle und Autorität unterworfen und nicht imstande, seine Rechte zu wahren oder seine Pflichten als Neutraler zu erfüllen. Der Botschafter sei daher beauftragt mitzuteilen, dass die franz. Regierung das Fürstentum in kommerzieller Hinsicht als Feindesland betrachten werde,